

pen feststellen: Nachkommen der Grafen Stadion und der La Roche-Brentanos, Germanisten auf Wielands und Sophie La Roches Spuren, nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Frankreich, England und neuerdings besonders aus den Vereinigten Staaten. Slawisten aus Deutschland, Großbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten — letztere auf den Spuren von Lermontow und seiner Muse, der Urgroßmutter Hügel-Wereschtschagin, denn einige Erinnerungsstücke an den russischen Lyriker befinden sich hier. Er ist im gegenwärtigen Rußland wohl der meist geschätzte Dichter aus dem vorigen Jahrhundert nach Puschkin. So kam ich zu der Ehre, daß mein kleiner Band „Diesseits und jenseits der Grenzen“ in einer Vitrine des Puschkin-Museums in Leningrad ausgestellt ist, wohin ihn eine amerikanische Slawistin gestiftet hat. Darin schrieb ich über unsere russische Verwandtschaft. Auch der führende Lermontow-Forscher Prof. Fürst Andronikow aus Moskau besuchte uns, nahm vor zehn Jahren ein Gruppenbild unserer Familie auf und stiftete es dort in ein Museum — Verwandte von Lermontow! Soweit die literarischen Schloßbesucher. Nicht zu vergessen seien die zahlreichen Besucher, die alljährlich zu den Kon-

zerten kommen. Mit diesen wurde schon in den dreißiger Jahren begonnen. Seit damals wurde es zur Tradition, daß der große Pianist Wilhelm Kempff häufig hier konzertiert. Nach Kriegsende bis Mitte der fünfziger Jahre fanden auch Dichterlesungen statt — damals waren die Menschen noch für alles Gebotene dankbar.

Nicht vergessen sei der Schloßpark, der immer wieder Bewunderung erregt. Noch aus Stadionischer Zeit stammt die sog. Wieland-Allee. Der Obstgarten dürfte von den Urgroßeltern angelegt worden sein; früher war dort ein ausgedehnter französischer Park. Eine hohe Akazie wurde für die Urgroßmutter gepflanzt. Die beiden Blutbuchen u. a. Baumgruppen hat Fritz Koenig (1863—1948), der Besitzer von Sommershausen, vor etwa hundert Jahren gepflanzt. Die beiden Springbrunnen gehen in veränderter Form auf die Stadionsche Zeit zurück.

Dies also war ein Rückblick auf die letzten hundertfünfzig Jahre. Was mag die Zukunft bringen? Wird all das so liebevoll und oft unter Sorgen und Opfern Bewahrte auch künftige Zeiten ungeschmälert überdauern? Man möchte es wünschen!

Der „Untergänger“ und seine Marksteinzeugen

Wie früher Grenzsicherungen im Kreis Biberach vorgenommen wurden

Von Gerd Maier, Biberach

„Am Untergang der Gemeinde mitgewirkt“ steht bisweilen in alten Gemeindeprotokollen zu lesen, doch geht es bei dieser düster klingenden Formulierung nicht um den Ruin des Dorfes, sondern um Tätigkeiten zur Sicherung der Grundstücks- und Markungsgrenzen.

Das ganze Land überspannende Meßverfahren von höchster Genauigkeit und einbetonierte Grenzbolzen haben heute den einzeln eingemessenen, tief in den Boden eingegrabenen Grenzstein überflüssig gemacht. Früher aber war der Markstein das einzige Mittel zur Kennzeichnung der Grenzen. Durch unachtsames Pflügen oder auch durch vorsätzliches Verrücken konnte die Lage des Steins erheblich verändert werden, und so wurden Grenzfrevler schon früh mit Mördern gleichgestellt und ihnen härteste Strafen angedroht. Das Rügegericht Fulda beispielsweise bestimmte, dem bis zum Hals eingegrabenen Täter den Kopf abzupflügen.

Um die verlorengegangene ehemalige Lage eines Grenzsteins wieder auffinden zu können, bediente

man sich seit Ausgang des Mittelalters der sogenannten unterirdischen Verzeugung: besonders vertrauenswürdige und auf Stillschweigen vereidigte „Untergänger“ legten in die ausgehobene Grube nach geheimem Ritual irgendwelche unverweslichen Beigaben, wie etwa Münzen, zerschlagene Ziegelbrocken oder Glasscherben. Mit Hilfe dieser Zeichen konnte der Untergänger dann bei späteren Grenzstreitigkeiten den ursprünglichen Standort des Steins rekonstruieren.

Das 1830 in Tübingen gedruckte „Handbuch für Untergangs-Richter . . .“ schreibt dazu: „§ 108. Verzeugen der Steine. Hauptsache bei dem Steinsatz ist die sogenannte Verzeugung. Erst in genügsamer Entfernung anderer Leute, wenn niemand als die Untergänger anwesend sind, müssen diese den Stein verzeugen. Es werden nämlich unter den Stein oder an die Seiten desselben gewisse Merkmale gelegt. Die Untergänger nennen dergleichen Merkmale: Zeugen, Geheimnis, Jungen, Beleg, Gemerk, Beilagen, Eier. Ihre Anzahl ist unbestimmt. Jeder Untergänger führt seine eigene Zeugenschaft, die er bis in seinen Tod niemand eröffnen solle. Es ist aber auch dieses nicht überflüssig, weil derglei-

chen Zeugen immerhin als gültige Grenzbestimmungen anzusehen sind, und sie gar oft würden verrückt werden, wenn die Zeugenschaft bekannt würde . . . Ein Stein ohne Zeuge verdient keinen Glauben. Bei Erhebung eines alten Mark- oder Grenzsteines ist nach den Zeugen mit ebenso vieler Heimlichkeit zu sehen, als bei deren Einlegung“.

Zu dieser vorbeugenden unterirdischen Sicherung von Grenzpunkten wurden seit dem 19. Jahrhundert im süddeutschen Raum besondere Zeichen, „Zeugen“ genannt, verwendet. Es sind dies etwa handtellergroße Marken aus gebranntem Lehm oder Ton, welche der größeren Haltbarkeit wegen bisweilen zusätzlich glasiert wurden. Eigene Marksteinzeugen hatten nicht nur das Land und alle Städte, sondern auch jedes Dorf und selbst viele kleine Weiler. Zu einer Zeit, als kommunalpolitisch wirksame Verwaltungseinheiten noch nicht Mode waren, galten diese Tontäfelchen als echter, wenngleich unsichtbarer Ausdruck der Gemeindehoheit.

Von Achstetten bis Zwiefaltendorf reicht die Reihe der Zeugen im Landkreis Biberach, und es ist reizvoll, diese Dokumente einer teilweise schon Geschichte gewordenen Eigenständigkeit miteinander zu vergleichen. Ähnlich wie bei den Münzen ist die Prägung jeder Gemeinde anders, ja selbst innerhalb eines einzelnen Dorfes sind verschiedene Zeugen nachweisbar. Schließlich ging ein von der eigenen oder benachbarten Ziegelei hergestellter und meist in einer Kiste im Spritzenhaus aufbewahrter Vorrat irgendwann einmal zu Ende und man ließ — nach geändertem Zeitgeschmack — neue Zeugen formen und brennen. Auch topographische Unterschiede sind erkennbar. So pflegten die im Südosten des Kreises gelegenen Gemeinden ihre Zeugen in jener Art zu gestalten, wie sie um Leutkirch üblich war: viereckige Tontäfelchen mit der Inschrift „Untergangsgerecht“ über den Ortsnamen Ellwangen, Kirchdorf, Oberpfingen oder Tannheim. Von Ochsenhausen, Ringschnait, Sinningen, Wain und Wen-



Höfen, 55 x 63 mm



Wain, glasiert, 42 mm Ø



Biberach, glasiert, 77 x 52 mm



Hospital Biberach, 73 x 43 mm



Ochsenhausen, 59 x 54 mm

nedach sind glasierte Zeugen bekannt, wobei besonders der prächtig reliefierte Ochsenkopf den Wohlstand seiner Heimatgemeinde erkennen läßt, während die anderen am Anfangsbuchstaben des Ortsnamens erkennbar sind.

Laupheim, das zuvor seine Zeugen mit den Buchstaben G. L. (= Gemeinde Laupheim) versah, ließ aus Anlaß der Erhebung zur Stadt neue Zeugen mit der Inschrift „Stadtgemeinde Laupheim“ herstellen. Üblich sind sonst allerdings einfachere Ausführungen, so jene Zeugen im Querformat, welche durch einen vorgeformten Schnitt in der Mitte leicht zu zwei gleich großen Teilen zerbrochen werden können, und die mit dem vollen Ortsnamen (Baltringen, Eberhardzell, Hochdorf, Langenschemmern, Mietingen, Muttensweiler, Oberessendorf), bisweilen auch noch zusätzlich mit dem Gemeindewappen versehen sind (Winterstettendorf, Winterstettenstadt).

Es gibt einfache, fast würfelförmige Zeugen, denen nur die Anfangsbuchstaben eingestempelt sind (Attenweiler, Birkenhard, Fischbach, Reute), hochformatige Rechtecke (Betzenweiler, Sauggart, Seekirch) und abgekürzte Ortsnamen (Ad = Andelfingen, Dhs = Dietershausen, DK = Dieterskirch, Egf

= Egelfingen, Kz = Kanzach, Ott = Otterswang, Rdl = Riedlingen). Neben reinen Namensschildern (Alberweiler, Alleshausen, Hailtingen, Of-fingen) sind Zeugen bekannt, denen dem Ortsnamen noch das Wappen hinzugefügt ist (Altheim, Apfingen, Ertingen, Pflummern) oder bei denen der Zeuge selbst eine besondere Form besitzt, so das dreieckige Zeichen von Schussenried mit Wap-pen und der Inschrift „Zeuge Schussenried“, der runde Unlinger Zeuge oder der wappenförmige von Uttenweiler. Bisweilen ist der Initiale der Ge-meinde ein weiterer Buchstabe vorangestellt (MB = Markung Buchau, GH = Gemeinde Höfen, G J = Gemeinde Ingoldingen, GL = Gemeinde Laupertshausen). Manche Darstellungen sind er-haben (Bh = Bergerhausen, F = Füramoos, H = Hagenbuch, OS = Obersulmtingen, R = Ring-schnait und Rottum, RH = Rupertshofen), andere sind vertieft (Sch = Schemmerberg, S = Sulmin-gen, US = Untersulmtingen, U-r = Uttenweiler).

Von der Stadt Biberach sind ein halbes Dutzend unterschiedlicher Zeugen bekannt, darunter ein Dreieck von 1912 und glasierte Wappen aus den Jahren 1937 und 1938. Neben Städten und Ge-meinden führten auch die geistlichen und weltlichen



Laupheim, 90 x 90 mm



Schussenried, 60 x 70 mm



Winterstettenstadt, 43 x 92 mm



Buchau, 48 x 79 mm

Herrschaften eigene Zeugen, so das Hospital Biberach, die Herrschaften von Hornstein, Thurn & Taxis, Toerring und Warthausen. Kleine, heute längst eingemeindete Teilorte wie Ehrensberg („Ehb“), Englisweiler („Eng“) oder Winterreute („Win“) waren genauso stolz auf ihre eigenen Markungszeichen wie das Land selbst, das 1868 entlang der Illergrenze glasierte Rundzeugen mit dem Buchstaben „W“ und der Jahreszahl verlegte, während der Nachbar Bayern unter die andere Seite der Steine genau gleich aussehende Zeugen mit einem „B“ einbrachte, womit den gegenseitigen Hoheitsbedürfnissen genügt war.

Heute werden Zeugen nicht mehr verlegt, es sei denn, ein altgedienter Fronmeister wirft bei gelegentlichen Neuvermarkungen ein Exemplar aus der bereits erwähnten Spritzenhauskiste „zur Erinnerung wie's früher war“ in die Grube. Flurbereinigungen haben vielerorts die alten Grenzen verändert, und neuartige Vermessungsmethoden machten den Brauch der unterirdischen Hoheitszeichen über-

flüssig, und so gehört der „Untergänger“ mit seinen geheimnisvollen Riten längst der Vergangenheit an.

Weiterführende Literatur:

Abhandlung von den Feldsteuflern . . .
Tübingen, 1786

Handbuch für Untergangs-Richter . . .
Tübingen, 1830

Die dienstlichen Rechte und Pflichten der Felduntergänger Stuttgart, 1878

W. Uhl: Stumme Zeugen aus vergangener Zeit
Zeitschrift für Vermessungswesen, 1932

E. Dederding: Zeugen aus gebrannter Erde
Sonderdruck, Hefte der Ziegelindustrie

H. Neuffer: Der Untergänger . . .
Staatsanzeiger BW

Alle Abbildungen in halber Originalgröße.
Maßangaben: Höhe x Breite

Volkstümliches und Kunst hinter Glas

Aus der Geschichte des Heimatmuseums der Stadt Laupheim seit 1921

Von Josef Braun, Laupheim

Das zur 1200-Jahrfeier Laupheims im Jahr 1978 erweiterte Laupheimer Heimatmuseum kann auf eine lange und bewegte Vergangenheit zurückblicken. Nach den Aufzeichnungen und knappen Protokollen des „Vereins für Heimatkunde Laupheim“, der leider nach dem II. Weltkrieg mangels Mitglieder aufgelöst wurde, beginnt die Museumsgeschichte mit dem Jahre 1921. In der damaligen Vereinsatzung ist zu lesen: „Zweck des Vereins ist die Fürsorge für die Erhaltung, Aufbewahrung und Zugänglichmachung von geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Quellen und sonstigen Gegenständen mit historischem und naturkundlichem Wert, Forschung nach solchen und Erwerbung derselben für den Verein oder die Stadt Laupheim“. Im Sinne dieser Vereinssatzung wurde ab 1921 eifrig für das Museum gesammelt. Es ist erstaunlich, im alten Verzeichnis zu lesen, wie fast alle Ortschaften des damaligen Oberamts Laupheim durch Spenden von altertümlichen Gegenständen, teils von kunstgeschichtlichem Wert, dazu beigetragen haben, das Heimatmuseum zu einer Stätte des Bewahrens und Behrens, der Beachtung und Würdigung von Arbeit und Werk unserer Altvordern werden zu lassen.

Zunächst war ein Abstellraum im Volksschulgebäude Aufbewahrungsort, bis im Jahre 1927 das große Giebelzimmer in der neuen Turnhalle es ermöglichte, das Museumsgut der Öffentlichkeit vorzustellen. Aber auch hier trat im Laufe der Jahre eine ungute und muffige Beengung ein für die weiterhin dem Museum zur Verfügung gestellten Altertümer. Im Dritten Reich, während und nach dem II. Weltkrieg, verfiel das Laupheimer Heimatmuseum in einen Dornröschenschlaf. Diesen allerdings machten sich ungebundene „Langfingergäste“ zunutze und ließen viel hochwertiges Museumsgut verschwinden.

Erst nachdem die Stadt 1961 das imposante Schloß Groß-Laupheim angekauft hatte, machte der nun vom Gemeinderat bestimmte Museums-Dreierausschuß „Braun/Mann/Sommer“ den erfolgreichen Vorstoß, dem Heimatmuseum im Jahre 1965 im I. Stock des „Kleinen Schloßle“ eine würdige und bleibende Heimstatt zu verschaffen. Als Beitrag zur 1200-Jahrfeier konnte schließlich unsere Altertümersammlung um die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gebäudes erweitert werden.

Das „Heimatmuseum der Stadt Laupheim“, so der offizielle Titel, ist im „Kleinen Schloßle“ nun an lokalthistorischer Stätte untergebracht. Der gefällige Barockbau mit Doppeldach aus dem 18. Jahrhun-